Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Freimarken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

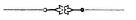
Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nach 7 Jahren nicht sehr angestrengter Arbeit sür den Menschen — das Tier muß sich schon bedeutend mehr austrengen — die schöne große Perle sertig zum Versand in der Muschel liegt. Es ist selbstverständlich, daß nicht alle Sandkörner, die in die Muschel gelegt werden, sich zu Perlen entwickeln. Viele bleiben auch liegen oder werden von der Muschel ausgesworfen. Immerhin hat der Züchter noch einen Nutzen an der sogenannten Perlmuschel, denn

Perlmutter ist ja im allgemeinen bekannt und beliebt und wird bei uns immer noch sehr viel verwendet für Knöpfe, Besteckschäfte, Einslegearbeiten und in der neuern Zeit auch für Uhrgehäuse. Gut gefärbte Perlmutter ersielt immerhin noch einen sehr schönen Preis, so daß sich auf jeden Fall die Austersam ganz ordentlich bezahlt machen kann. Dr. B.

(Aus der "Schweiz. illuftr. Zeitung".)



Freimarken.

In den letzten Tagen haben wir unsern Zweigvereinen das ihnen zukommende Duanstum Freimarken zugesandt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, den mit der Korrespondenz betrauten Personen die Bestimmungen über die Verwendung der Postfreimarken in Exinnerung zu rusen.

Erstens merke man sich: Die Postfreimarken sind nur gültig zur Franklerung von uneingeschriebenen und nicht mit Nachnahme belasteten Briefen bis zu 250 g, Postkarten, Warenmustern und Drucksachen bis 500 g, für die Schweiz im Dienste der Wohltätigkeit.

Die mit Postfreimarken frankierten Briefpostsendungen müssen auf der Abresse den Namen der versendenden Anstalt usw. als Aufgabevermerk tragen. Korrespondenzen ohne diesen Vermerk werden als zur Postfreimarkenfrankatur nicht berechtigt behandelt, und da solche Anlaß zu Feststellungen über etwaigen Mißbrauch geben, können sie durch das Verfahren leicht Verspätungen erleiden.

Mißbräuchliche Verwendung und Verkauf von Postfreimarken hätten zur Folge, daß dem betreffenden Verein künftig keine solchen Marken mehr abgegeben würden. Als ein Mißbrauch würde es z. B. auch angesehen, wenn Postsreimarken zur Frankatur von Neusjahrsgratulationen, Einladungen zu Vergnügungsanlässen usw. benutzt würden.

Die Vereine wollen sich übrigens folgendes genau merken: Die neuen Taxen, $7^{1}/_{2}$ Kp. für Karten und 15 Kp. für Briefe, **gelten nicht für Freimarken.** Da dieselbensals einfache Kontrollmarken dienen, sind die Marken zu 5 und 10 Rappen ohne weiteres als vollwertig, entsprechend den alten Brieftaxansäßen, zu betrachten und anzuerkennen.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.



Fahresbericht!

Unsere Zweigvereine sind ersucht, ihre Sahresberichte pro 1917 so rasch wie möglich einzusenden, damit wir unsern Gesamtbericht fertigstellen können. Derselbe ist im letzten Sahr nur durch die außerordentliche Saumseligkeit einiger Zweigvereine so spät zum Versand gelangt. Vis Ende Februar müssen alle Verichte in unsern Händen sein.

Bureau des Rotkreuz-Chefarztes.